Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO für die Plattform **smartlinecard.de**

Die Vertragsparteien

smartline Digitalagentur
Frank Kirsch
Friedrich-Ebert-Str. 4
64732 Bad König
USt-ID: DE257933052
E-Mail: kontakt@smartlinecard.de
– im folgenden „Auftragsverarbeiter" genannt –

und

dem Kunden
– im folgenden „Auftraggeber" genannt –

schließen folgenden Vertrag.

---

1. Allgemeine Bestimmungen und Auftragsgegenstand

1.1 Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch den Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO). Inhalt des Auftrags, Kategorien betroffener Personen und Datenarten sowie Zweck der Vereinbarung sind Anlage 1 zu entnehmen.

1.2 Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er allein ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitungsvorgänge nach Art. 6 DSGVO und die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich.

1.3 Die Verarbeitung der Daten durch den Auftragsverarbeiter findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens statt. Die Verarbeitung außerhalb dieser Staaten erfolgt nur unter den Voraussetzungen von Kapitel 5 der DSGVO (Art. 44 ff.) und mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers.

1.4 Die Vergütung wird außerhalb dieses Vertrags vereinbart (über das jeweils gewählte SmartlineCard-Paket gemäß AGB).

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der AVV endet automatisch, wenn der Hauptvertrag (SmartlineCard-Account-Nutzung) beendet wird.

3. Weisungen des Auftraggebers

3.1 Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragsverarbeiter zu. In dieser Rolle kann er insbesondere die unverzügliche Löschung, Berichtigung, Sperrung oder Herausgabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten, sofern keine berechtigten vertraglichen oder gesetzlichen Interessen entgegenstehen.

3.2 Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit der Auftragsverarbeiter substantiiert anzweifelt, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert.

3.3 Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z. B. per E-Mail an kontakt@smartlinecard.de) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind auf Verlangen des Auftragsverarbeiters schriftlich oder in einem elektronischen Format durch den Auftraggeber zu bestätigen. Der Auftragsverarbeiter hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.

3.4 Der Auftraggeber benennt auf Verlangen des Auftragsverarbeiters eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Änderungen sind dem Auftragsverarbeiter unverzüglich mitzuteilen.

4. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Der Auftragsverarbeiter wird diese Kontrollen dulden und sie im erforderlichen Maße unterstützen. Er wird dem Auftraggeber insbesondere die für die Kontrollen relevanten Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, ihm die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme/-systeme gewähren sowie Vor-Ort-Kontrollen ermöglichen.

4.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb des Auftragsverarbeiters nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen. Insbesondere sollen Vor-Ort-Kontrollen grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten und nach Terminvereinbarung mit angemessener Vorlauffrist erfolgen, sofern der Kontrollzweck einer vorherigen Ankündigung nicht widerspricht.

4.3 Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind von beiden Vertragsparteien in geeigneter Weise zu protokollieren.

5. Allgemeine Pflichten des Auftragsverarbeiters

5.1 Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur aufgrund zwingender europäischer oder mitgliedsstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig. Ist eine Verarbeitung aufgrund zwingenden Rechts erforderlich, teilt der Auftragsverarbeiter dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

5.2 Der Auftragsverarbeiter hat bei der Auftragsdurchführung sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Er hat insbesondere die nach Art. 32 DSGVO notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert und führt das nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO erforderliche Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

5.3 Sofern der Auftragsverarbeiter nach der DSGVO oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, bestätigt er, dass er einen solchen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausgewählt hat, und sichert dem Auftraggeber zu, diesen unter Angabe seiner Kontaktdaten zu benennen.

5.4 Die Datenverarbeitung außerhalb der Betriebsstätten des Auftragsverarbeiters oder der Subunternehmer und/oder in Privatwohnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

5.5 Der Auftragsverarbeiter hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

5.6 Der Auftragsverarbeiter wird die Erfüllung seiner Pflichten regelmäßig und selbstständig kontrollieren und in geeigneter Weise dokumentieren.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1 Der Auftragsverarbeiter hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in **Anlage 2** dieses Vertrags festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt.

6.2 Der Auftragsverarbeiter wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und/oder anlassbezogen überprüfen und anpassen. Erforderliche Anpassungen werden vom Auftragsverarbeiter dokumentiert und dem Auftraggeber auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Wesentliche Änderungen, durch die das Schutzniveau verringert werden könnte, sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

7. Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters

7.1 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten.

7.2 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen.

8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer)

8.1 Der Auftragsverarbeiter ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden und durch den Auftraggeber ausdrücklich bestätigten Subunternehmerverhältnisse sind diesem Vertrag abschließend in **Anlage 3** beigefügt. Für die in Anlage 3 aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Unterzeichnung dieses Vertrags als erteilt. Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird er dies dem Auftraggeber in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen, damit dieser deren Einsatz prüfen kann.

8.2 Subunternehmer werden vom Auftragsverarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Nebenleistungen (Telekommunikation, Post- und Transportdienste, Wartung) stellen keine Unterauftragsverhältnisse dar.

8.3 Sämtliche Verträge zwischen Auftragsverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen.

8.4 Der Auftragsverarbeiter ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die von ihm eingesetzten Unterauftragsverarbeiter verantwortlich.

8.5 Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

9. Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters

9.1 Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen die Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; dasselbe gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts.

9.2 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Informationspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO zu unterstützen. Eigenständige Meldungen an Behörden oder Betroffene darf der Auftragsverarbeiter erst nach vorheriger Weisung des Auftraggebers durchführen.

9.3 Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter den Auftragsverarbeiter um Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung, wird der Auftragsverarbeiter die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten; in keinem Fall wird der Auftragsverarbeiter dem Ersuchen des Betroffenen ohne Zustimmung des Auftraggebers nachkommen.

9.4 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von der auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten.

10. Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung dieses Vertrags hat der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z. B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen aus HGB/AO). Bei Löschung eines Accounts werden alle damit verbundenen Karten, Fotos, Lead-Daten und Mitarbeiter-Daten technisch durch Foreign-Key-Cascades aus der Datenbank entfernt.

11. Datengeheimnis und Vertraulichkeit

11.1 Der Auftragsverarbeiter ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und einschlägige Geheimnisschutzregeln, denen der Auftraggeber unterliegt (z. B. § 203 StGB), zu beachten.

11.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragsverarbeiter aufnehmen.

11.3 Der Auftragsverarbeiter wird die Einhaltung der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen in geeigneter Weise dokumentieren.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form.

12.2 Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommene gesetzliche Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.

12.3 Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

12.4 Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.

Anlage 1 – Auftragsdetails

Gegenstand des Auftrags

Bereitstellung der SaaS-Plattform **„SmartlineCard"** (smartlinecard.de) zur Erstellung, Pflege und Veröffentlichung digitaler Visitenkarten. Inbegriffen sind insbesondere:

- Anlage und Verwaltung von Firmen-Visitenkarten und Mitarbeiter-Visitenkarten
- Speicherung von Logo, CI-Farben und Stammdaten der Firma
- Speicherung und Verarbeitung von Mitarbeiter-Daten (Stamm-, Kontakt- und Bildmaterial)
- Lead-Capture-Funktion „Visitenkarten tauschen" inkl. Versand der Karten-Daten an den Lead-Geber per E-Mail und Empfang der Lead-Daten beim Auftraggeber
- Optionale Beauftragung von Print-Visitenkarten über den Druckpartner (siehe Anlage 3)
- Versand transaktionaler E-Mails (Login-Magic-Links, Einladungen an Mitarbeiter, Bestellbestätigungen)

Datenarten

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden regelmäßig folgende Datenarten verarbeitet:

- **Stammdaten** des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter: Name, Vorname, Anrede/Titel, Position, Abteilung
- **Kontaktdaten:** Telefon, Mobiltelefon, E-Mail-Adresse, Website, Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land)
- **Bildmaterial:** Mitarbeiter-Foto, Firmenlogo
- **Profil-Links:** LinkedIn, XING, Instagram, Facebook, YouTube, TikTok, GitHub, WhatsApp u. a.
- **Lead-Daten** (bei aktivierter Funktion „Visitenkarten tauschen"): Name, E-Mail-Adresse, Telefon, Firma und optionale Nachricht der Lead-gebenden Person; zusätzlich IP-Adresse und User-Agent zur Spam-Abwehr (gespeichert für maximal 90 Tage)
- **Login- und Account-Daten:** E-Mail-Adresse, Zeitstempel der letzten Logins, Magic-Link-Tokens (sofortige Invalidierung nach Einlösung)
- **Rechnungsdaten** bei Bezahl-Paketen: Rechnungsanschrift, USt-ID, optionale Bankverbindung (nur, falls SEPA-Lastschrift vereinbart wird — andernfalls über externen Zahlungsdienstleister)

Kategorien betroffener Personen

- **Account-Inhaber und Administratoren** des Auftraggebers
- **Mitarbeiter** des Auftraggebers, deren digitale Visitenkarte über die Plattform veröffentlicht wird
- **Geschäftspartner / Lead-Geber** des Auftraggebers, die über die Funktion „Visitenkarten tauschen" Kontakt aufnehmen

Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt für die Laufzeit des SmartlineCard-Hauptvertrags (Account-Nutzung). Nach Beendigung des Hauptvertrags werden alle Daten gemäß § 10 dieses Vertrags gelöscht oder zurückgegeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) nach Art. 32 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter setzt die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Sie wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO ausgewählt, werden regelmäßig evaluiert und anlassbezogen erneuert.

Zweckbindung und Mandantentrennung

- Die Plattform setzt **strikte Mandantentrennung** auf Datenbank-Ebene um: jeder Account ist über eine eindeutige `company_id` referenziert; in jeder Datenbank-Abfrage wird auf diese Tenant-ID gefiltert (Tenant-Scoping).
- Auch im Administrationsbereich greift die Mandantentrennung; Zugriffe durch Administratoren des Auftragsverarbeiters auf Auftraggeber-Daten werden protokolliert.
- Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken verarbeitet werden (z. B. Karten-Daten vs. Lead-Daten vs. Buchungsdaten), liegen in getrennten Tabellen mit eigenen Zugriffsrechten.

Vertraulichkeit / Übertragung

- Sämtliche Verbindungen zur Plattform werden ausschließlich **über TLS 1.2 oder höher** verschlüsselt übertragen (HTTPS).
- Die Zertifikate werden zentral über den Hosting-Anbieter (siehe Anlage 3) verwaltet und automatisch erneuert.
- E-Mail-Versand erfolgt über SMTPS (Port 465, implizites TLS).

Authentifizierung / Zugang

- Authentifizierung erfolgt **passwordless über Magic-Link-Verfahren**: der Login-Link wird per E-Mail zugestellt, ist 15 Minuten gültig und nur einmalig einlösbar. Damit entfallen typische Risiken klassischer Passwort-Authentifizierung (schwache Passwörter, Reset-Phishing, Wiederverwendung).
- Sensitive Aktionen (E-Mail-Wechsel, Account-Löschung) werden über separate Step-up-Tokens bestätigt; bei E-Mail-Wechsel erhält die alte Adresse zusätzlich eine Benachrichtigung.
- CSRF-Schutz auf allen Formularen über HMAC-signierte Tokens.

Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen

Die produktiven Server befinden sich **nicht** in den Geschäftsräumen des Auftragsverarbeiters, sondern im zertifizierten Rechenzentrum des Hosting-Anbieters Nodeeps — corporate hosting & service (Inhaberin: Elena Hoffmann) in Deutschland (siehe Anlage 3). Der physische Zutritt wird

vom Hosting-Anbieter im Rahmen seines AVV mit dem Auftragsverarbeiter geregelt und umfasst Zutrittskontrollen, Videoüberwachung und Protokollierung.

In den Geschäftsräumen des Auftragsverarbeiters (Friedrich-Ebert-Str. 4, 64732 Bad König) werden ausschließlich Arbeitsplatzrechner für die Plattform-Administration betrieben; diese sind durch passwortgeschützte Betriebssysteme, automatische Bildschirmsperren und verschlossene Geschäftsräume gesichert.

Eingabekontrolle und Protokollierung

- Schreibende Zugriffe auf die Datenbank werden auf Anwendungs-Ebene mit Zeitstempel (`created_at`, `updated_at`) versehen.
- Lead-Einreichungen werden mit IP-Adresse und User-Agent gespeichert (90-Tage-Aufbewahrung zur Spam-Abwehr).
- Sensitive Operationen (Account-Löschung, Paket-Buchung, Mitarbeiter-Einladung) erzeugen Audit-Einträge.

Spam-Abwehr und Missbrauchs-Schutz

- **Lead-Form** ist gegen automatisierten Missbrauch geschützt: Honeypot-Feld, HMAC-signierter Time-Trap (Mindest-Verweildauer 3 Sekunden), Heuristiken für ausländische Schriftsysteme und URL-Pattern, Mail-TLD-Blacklist.
- **Registrierungs-Form** mit gleichem Heuristik-Paket.

Verfügbarkeit / Belastbarkeit

- **Backups** der produktiven Datenbank durch den Hosting-Anbieter (täglich automatisiert).
- **Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)** und Generator-Backup im Rechenzentrum.
- Die Plattform-Software ist versioniert; Wiederherstellung erfolgt durch erneutes Deployment + Backup-Restore.

Auftragskontrolle bei Subunternehmern

- Alle in Anlage 3 genannten Subunternehmer sind sorgfältig ausgewählt und unterliegen entweder eigenen AV-Verträgen (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) oder gelten als eigenständig Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Löschkonzept

- Account-Löschung kaskadiert per Foreign-Key-Constraint auf alle abhängigen Datensätze (Karten, Fotos, Leads, Buchungen).
- Lead-Daten werden 90 Tage nach Eingang gelöscht, sofern der Auftraggeber sie nicht zuvor explizit übernommen oder anderweitig dokumentiert hat.
- Auf Wunsch des Auftraggebers können einzelne Mitarbeiter-Karten gezielt gelöscht werden.

Datenschutz durch Technikgestaltung (Privacy by Design)

- Cookielose Aufruf-Statistik (nur Tageszähler, keine IP, keine Geräte-Fingerabdrücke).
- Kein Einsatz externer Tracker, kein Google Analytics, kein Facebook Pixel.

- Schriftarten lokal gehostet (kein Google-Fonts-Aufruf).
- Service Worker / PWA: clientseitiges Caching ohne Datenrückübermittlung an den Auftragsverarbeiter.

Anlage 3 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO

Subunternehmer	Anschrift	Leistung	Ort der Leistungserbringung
Nodeeps — corporate hosting & service Einzelunternehmen Inhaberin: Elena Hoffmann	Weißdornweg 3 77955 Ettenheim	Webhosting der Plattform smartlinecard.de inklusive Datenbank-Server (MySQL/MariaDB) und SMTP-Mail-Versand	Deutschland
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG	Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg	Buchhaltungs- und Rechnungsstellungs-System „Lexware" — Verarbeitung von Rechnungsanschriften der Auftraggeber für Bezahl-Pakete	Deutschland
Flyeralarm GmbH	Alfred-Nobel-Straße 18, 97080 Würzburg	Druck und Versand bei Buchung von Print-Visitenkarten (Print-Add-on) — Verarbeitung von Karten-Daten und Versandadresse	Deutschland

Eigenständig Verantwortliche (kein Subunternehmer im engeren Sinn, aber Erwähnung gemäß Transparenz-Pflicht)

Dienstleister	Anschrift	Leistung
PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.	22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg	Zahlungsabwicklung bei Buchung von Print-Visitenkarten; PayPal ist im Sinne der DSGVO eigenständiger Verantwortlicher und verarbeitet die übermittelten Daten auf Grundlage seiner eigenen Datenschutzerklärung (https://www.paypal.com/de/legalhub/privacy-full)

Unterschriften

Bad König, den 1. Juli 2026

Ort, Datum

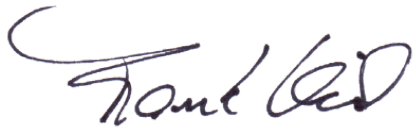

Auftragsverarbeiter
smartline Digitalagentur
Frank Kirsch

Ort, Datum

Auftraggeber
(Firma, Name, Funktion)

Stand: . Diese Version basiert auf dem Muster der eRecht24 GmbH & Co. KG und wurde an die Anforderungen der Plattform smartlinecard.de angepasst.